



Kanton Zürich
Baudirektion
Generalsekretariat
Koordination Bau und Umwelt

Kontakt: Marcel Hüppin, Sektionsleiter, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 54 71

23. September 2021
1/2



KOBU BULLETIN

Nr. 2/2021

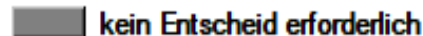
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Bulletin informieren wir Sie über verschiedene Themen zu den von der KOBU koordinierten Bewilligungsverfahren (GEKO Bewilligungen / KS BVV, KS UVP, KS Bund und KS TBA).

Information **Vernehmlassung Baugesuchsformular eBaugesucheZH**
ARE Mit Beschluss der GL BD vom 19.11.2020 wurde den Fachstellen der BD-Ämter eine Vernehmlassung zum Online-Formular der Webapplikation eBaugesucheZH unterbreitet. Diese dauerte von Ende November 2020 bis März 2021 und ergab sehr viele Rückmeldungen. Notwendige Anpassungen für die elektronische Erfassung von Baugesuchen hat das ARE in der Zwischenzeit verarbeitet und für das nächste Release im Herbst 2021 vorgesehen. Einige offene Rückmeldungen und Unklarheiten werden mit den einzelnen Fachstellen in absehbarer Zeit bilateral besprochen und anschliessend ebenfalls in die Applikation übernommen. Nach einer kurzen Testphase wird das elektronische Baugesuchsformular im November 2021 mit den eingeflossenen Änderungen aufgeschaltet. Im Frühling 2022 ist gemäss Vorgabe und Beschluss der GL BD wieder ein neues Release geplant.

Information **Kein Entscheid erforderlich – Tipp für Fachstellen, auch bei Projektänderungen**
KOB

Aktion

 **kein Entscheid erforderlich**

Zusammen mit 30 Fachstellen aus 6 Ämtern koordiniert die KOBU die kantonalen Beurteilungen im Rahmen von Baubewilligungsverfahren (KS BVV), Umweltverträglichkeitsprüfungen (KS UVP), Bundesverfahren (KS Bund) und Strassenprojekten des TBA (KS TBA). Wir laden die mutmasslich betroffenen Fachstellen (FS) mit dem Mail «Einladung zur Stellungnahme» ein, ihre Beurteilung abzugeben. Sind wir nicht sicher, ob eine FS einzuladen ist, klären wir dies entweder mit der FS ab oder laden sie ohne Rücksprache zur Beurteilung ein. Kommt die FS zum Schluss, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Beurteilung erforderlich ist, hat sie dies mit dem Knopf «kein Entscheid erforderlich» mitzuteilen. Das Geschäft ist damit für die FS abgeschlossen und für alle Beteiligten ist dies mit dem geringsten Aufwand verbunden. Natürlich bemühen wir uns, nur diejenigen FS einzuladen, die auch eine Beurteilung abgeben müssen.

Bei einer «Projektänderung» (z.B. BVV xx-xxxx_P1) gibt es bereits einen Entscheid, das Projekt soll jedoch in Teilen geändert werden. Zu beurteilen ist in einem solchen Fall nur noch die vorgesehene Änderung. Nur die von der Projektänderung betroffenen FS werden

nochmals zur Stellungnahme eingeladen, obwohl dies für uns zuweilen schwierig zu erkennen ist. Ist die ursprüngliche Beurteilung der FS von der Projektänderung nicht betroffen, muss die FS keine Beurteilung abgeben und sie hat dies mit dem Knopf «kein Entscheid erforderlich» mitzuteilen. Bei der Mehrzahl der FS dürfte dieser Fall bei Projektänderungen zutreffen.

Information **KOBU-Bulletin / Newsletter Leitstelle im Internet verfügbar**

KOBU Die KOBU-Bulletins richten sich an unsere Kunden der kantonalen Verwaltung – insgesamt rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 30 Fachstellen. Regelmässig wird über wichtige Themen zu den von der KOBU-kooordinierten «Bewilligungsverfahren» informiert. Suchen Sie eine bestimmte Information? Alle seit 2015 erschienenen KOBU-Bulletins finden Sie im Internet in einem PDF gesammelt. Nutzen Sie dieses Nachschlagewerk mit einer einfachen Textsuche.

Die «Newsletter Leitstelle» richten sich an unsere Kunden bei den kommunalen Bauämtern und werden 2 – 4 Mal pro Jahr an alle Bausekretäre und einige mandatierte Gemeindeingenieurbüros versandt. Sie informieren über verschiedene Neuerungen und Anliegen der Leitstelle für Baubewilligungen und der kantonalen Fachstellen zum Baubewilligungsverfahren. Nutzen auch Sie dieses Informationsportal für wichtige und kurze Informationen zu Handen der kommunalen Bauämter. Wie die KOBU-Bulletins stehen auch die Newsletter in einem PDF im Internet zur Verfügung. Damit können frühere Themen einfach gefunden werden.

Information **GEKO-Prozessoptimierung bei internen Mails**

Leitstelle Die Leitstelle ist bemüht, den BVV-Verfahrensablauf, wenn immer möglich zu vereinfachen oder gar zu automatisieren. Infolgedessen werden die beiden GEKO internen Mails «Entscheid Fachstelle erstellt» und «kein Entscheid erforderlich» per sofort automatisch verarbeitet und durch die Leitstellen-Mitarbeiter*innen erst beim Eintreffen sämtlicher Mitberichte eingesehen. Dies bedeutet für die Fachstellen, dass sämtliche zusätzlichen Meldungen ausschliesslich mit einem separaten internen GEKO Mail «Mitteilung zu Geschäft ...» erfolgen sollen. Einzig im Mail «kein Entscheid erforderlich» ist weiterhin die Begründung anzugeben.

Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei Ihnen im Namen des ganzen KOBU-Teams herzlich.

Freundliche Grüsse



Marcel Hüppin, Sektionsleiter



Pirmin Knecht, Abteilungsleiter

Wir freuen uns auf ein Feedback unter leitstelle@bd.zh.ch oder Telefon 043 259 54 71.